

Ordnung Rope Skipping

ab November 2021

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung	3
2.	Gremien	3
2.1	Technisches Komitee (TK)	3
2.2	Bundestagung	4
2.3	Ausschüsse, Projekt- und Arbeitsgruppen	4
2.3.1	Benennung der Mitglieder, Zusammenarbeit der Ausschüsse.....	4
2.3.2	Kampfrichterausschuss.....	4
2.3.3	Wettkampfausschuss	5
2.3.4	Projektgruppen	5
3.	Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche.....	5
3.1	Koordination und Leitung (Vorsitzender).....	5
3.2	Aus- und Fortbildung	6
3.3	Freizeitsport, Angebote für Ziel- und Altersgruppen.....	6
3.4	Schulsport	6
3.5	Kampfrichter	6
3.6	Wettkämpfe	7
3.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3.8	Leistungs- und Nachwuchsförderung.....	7
4.	Regelung des Wettkampfbetriebs.....	7
4.1	Wettkampfbestimmungen	7
4.2	Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen	8
4.3	Meldungen	8
4.4	Wettkampfqualifikationen.....	8
5.	Bundeswettkämpfe	8
5.1	Teamformen und Altersklassen	8
5.2	Meisterschaftswettkämpfe	8
5.3	Finalwettkämpfe	8
5.4	Cups.....	8
5.5	Showwettkämpfe	9
6.	Sonstige Wettkämpfe	9
7.	Kampfrichter	9
8.	Sonstige Bestimmungen und Festlegungen.....	9

1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung

Die Verwaltung der Sportart Rope Skipping erfolgt nach der Turn-, Rahmen-, Geschäfts-, Rechts- und Verfahrensordnung sowie Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB und der nachfolgenden Ordnung Rope Skipping.

Das Technische Komitee (TK) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart umfassend, sowohl in freizeit-, Breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

Das TK ist innerhalb der Sportart verantwortlich für:

- die verantwortliche Führung und Steuerung
- die konzeptionelle, zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung
- die Vertretung der Sportart nach innen und außen
- die Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte im gesamten Aufgabenspektrum
- die fachbezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen und internationalen Organisationen (z.B. DOSB, Deutsche Sporthilfe, Internationaler Fachverband) soweit dies nicht anderen Gremien, wie z.B. Präsidium, Bereichsvorstand Sport, vorbehalten ist
- die fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen
- die Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen
- die Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien
- die Koordinierung des Terminplanes
- die Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen Ableitung und Durchführung von sich ergebenden Konsequenzen
- das Festlegen des Wettkampfprogramms und der Pflichtübungen
- die Planung, Regelung und Abwicklung der Wettkämpfe
- die Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter
- die Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- die Erstellung und Überwachung des Fachtats

2. Gremien

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Führungsgremien der Sportart.

Die Häufigkeit von Tagungen der Führungsgremien wird durch den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes festgelegt.

2.1 Technisches Komitee (TK)

Das TK besteht aus folgenden Mitgliedern:

- TK-Vorsitzender
- Mitglied für Aus- und Fortbildung
- Mitglied für Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport
- Mitglied für Wettkämpfe
- Mitglied für Kampfrichter
- Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit
- Mitglied für Leistungs- und Nachwuchsförderung

Die Wahl des TK-Vorsitzenden und aller TK-Mitglieder findet auf der Bundestagung im Jahr des Deutschen Turntages (Wahlturntag im Schaltjahr) statt. Sie werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Wahlberechtigt ist ein Vertreter je Landesturnverband, der Mitglied in einem Verein dieses Landesturnverbandes ist.

Die Mitglieder des TK wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung den Stellvertreter des TK-Vorsitzenden.

2.2 Bundestagung

Die Bundestagung setzt sich aus den Vertretern der Landesturnverbände, in der Regel der Landesfachwart oder seine Vertreter, der Mitglied eines Vereines des jeweiligen LTV sein muss und den Mitgliedern des TK zusammen (gem. §7.8. der Satzung des DTB).

Im Falle der Verhinderung des Landesfachwartes ist der Vertreter des LTV schriftlich zu bestätigen.

Die Bundestagung soll grundsätzlich alle zwei Jahre stattfinden und sie koordiniert die Arbeit des TK mit den Landesturnverbänden:

- Beratung und Abstimmungen über Grundsatzfragen
- Abstimmen und Festlegen der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Informationsaustausch Bund/Land unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen
- Wahl des TK-Vorsitzenden und der TK-Mitglieder im Jahr des Deutschen Turntages
- Beratung und Empfehlungen für die personelle Besetzung der Ausschüsse und Arbeits-/ Projektgruppen
- Beratung und Beschlussfassung der Ordnungen und Wettkampfbestimmungen, diese können auch im Einzelfall im Umlaufverfahren erfolgen.

2.3 Ausschüsse, Projekt- und Arbeitsgruppen

Für die Bewältigung der anfallenden ständigen Aufgaben können Ausschüsse und Projektgruppen gebildet werden.

Die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

2.3.1 Benennung der Mitglieder, Zusammenarbeit der Ausschüsse

Der TK-Vorsitzende benennt auf Vorschlag des zuständigen TK-Mitglieds die Mitglieder der Ausschüsse sowie der Arbeits-/Projektgruppen dem Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung zur Berufung.

Die Ausschüsse arbeiten an den Überschneidungsstellen ihrer Aufgabengebiete sowie bei übergreifenden fachlichen Fragen zusammen. Sie gleichen Ihre Arbeitsergebnisse miteinander ab und sichern dadurch die einheitliche Linie des TK in fachlichen Angelegenheiten.

2.3.2 Kampfrichterausschuss

Der Kampfrichterausschuss besteht aus:

- TK-Mitglied für Kampfrichter (Leitung)
- bis zu 3 weitere Mitglieder

Wesentliche Aufgaben des Kampfrichterausschusses sind die Erstellung und Fortschreibung der Inhalte der Lizenz-Ausbildung sowie die Durchführung der Aus- und Fortbildung der A-Kampfrichter.

Das TK-Mitglied für Kampfrichter und ggf. sein Ausschuss sind für den Einsatz der Kampfrichter bei allen nationalen und internationalen Wettkämpfen verantwortlich.

Das TK-Mitglied für Kampfrichter und ggf. sein Ausschuss erstellen das Lehrmaterial für die Kampfrichter und sind sowohl für die Erstellung und Überarbeitung von Wertungsrichtlinien in Abstimmung mit den internationalen Wertungsbestimmungen als auch für die Umsetzung auf nationaler Ebene zuständig.

2.3.3 Wettkampfausschuss

Der Wettkampfausschuss besteht aus:

- TK-Mitglied für Wettkampf (Leitung)
- bis zu 3 weitere Mitglieder

Das TK-Mitglied für Wettkämpfe vertritt die Sportart Rope Skipping im TK Mehrkämpfe.

Der Wettkampfausschuss erarbeitet den Vorschlag für das Wettkampfsystem und das Wettkampfprogramm.

Das TK-Mitglied für Wettkämpfe und sein Ausschuss bereiten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter in der DTB-Geschäftsstelle alle nationalen DTB Wettkämpfe in Deutschland vor. Alle nationalen DTB Wettkämpfe werden von dem TK-Mitglied für Wettkämpfe oder einem Mitglied des Wettkampfausschusses geleitet.

Zudem bereitet es in Deutschland auszutragende internationale Veranstaltungen vor, sofern hierfür kein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.

Bei internationalen Wettkämpfen im Bereich des DTB unterstützt ein Mitglied des Wettkampfausschusses die internationale Wettkampfleitung.

2.3.4 Projektgruppen

Können eingerichtet werden für:

- Aus- und Fortbildung
- Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport
- Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Öffentlichkeitsarbeit

3. Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche

3.1 Koordination und Leitung (Vorsitzender)

Der TK-Vorsitzende ist Mitglied des Hauptausschusses und des Deutschen Turntages des DTB mit folgenden Aufgaben:

- Vertretung der Sportart Rope Skipping gegenüber den Organen, Führungsgremien und Mitarbeiter des DTB
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagung
- Koordinieren der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden, inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder beziehungsweise die eingesetzten Ausschüsse und Arbeits-/Projektgruppen
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.

3.2 Aus- und Fortbildung

Der Aufgabenbereich des TK-Mitglieds für Aus- und Fortbildung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführen von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer und Übungsleiter mit Lizenz
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführen von Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenz
- Erarbeitung, Umsetzung und Weiterführen des DTB-Ausbildungsplanes sowie Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder (z. B. Referentenschulung)
- Konzipierung und Koordinierung von Lehrmaterialien für Trainer und Übungsleiter (Lehrbeilagen, Bücher, Videos usw.)

3.3 Freizeitsport, Angebote für Ziel- und Altersgruppen

Der Aufgabenbereich des TK-Mitglieds für Freizeitsport und Zielgruppen umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der breiten- und freizeitsportorientierten Angebote der Sportart Rope Skipping
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung der Sportart Rope Skipping
- Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Großveranstaltungen z.B. Vorführungen, Lehr- und Lernangebote, bei Gymnaestradas und Turnfesten
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen für Förderung des Bereiches Prävention, Gesundheit und Fitness
- Erarbeitung besonderer Maßnahmen und Angebote für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, etc.)
- Rope Skipping Abzeichen

3.4 Schulsport

Der Aufgabenbereich des TK-Mitglieds für Schulsport umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen Schule/Hochschule und Verein sowie der Aus- und Fortbildung von Schulsport Helfern
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Lehrer

3.5 Kampfrichter

Der Aufgabenbereich des TK-Mitglieds für Kampfrichter umfasst folgende Tätigkeiten:

- Einsatzplanung der Kampfrichter bei nationalen Wettkämpfen
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfsystems
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter
- Erstellung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien und die Abstimmung mit Wertungsrichtlinien artverwandter Sportarten
- Umsetzung der internationalen Wertungsbestimmungen und Regeln auf der nationalen Ebene
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Ausrichter

3.6 Wettkämpfe

Der Aufgabenbereich des TK-Mitglieds für Wettkämpfe umfasst folgende Tätigkeiten:

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes mit entsprechenden Übungsmöglichkeiten für die verschiedenen Altersklassen, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Vereins- bis zur Bundesebene
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Bereich des Rope Skipping
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten
- Erstellung und Vorlage der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene zur Genehmigung beim Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung und, falls erforderlich, für internationale Veranstaltungen im Bereich des DTB
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB, in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Der Aufgabenbereich des TK-Mitglieds für Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Tätigkeiten:

- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über die Sportart Rope Skipping aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen (Präsidium, Bereichsvorstand, TK Ausschüsse bzw. Arbeits- und Projektgruppen, Landesfachwarte, Trainer und Aktive)
- Imagepflege für den Bereich Rope Skipping innerhalb und außerhalb des DTB
- Pflege und Aktualisierung der Internetpräsenz auf den Seiten des DTB

3.8 Leistungs- und Nachwuchsförderung

Der Aufgabenbereich des TK-Mitglieds für Leistungs- und Nachwuchsförderung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Ermöglichen einer einheitlichen Kaderstruktur
- Koordination des Bundeskaders und Kontakt mit den einzelnen Landeskadern
- In Kooperation mit dem TK-Mitglied für Aus- und Fortbildung das Erstellen eines Konzepts für Weiterführung und Verbesserung der Trainerausbildung
- Erstellen von Talentsichtungs- und Talentförderungsmaßnahmen

4. Regelung des Wettkampfbetriebs

4.1 Wettkampfbestimmungen

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der internationalen Verbände und die übergeordneten Ordnungen des DTB. Weitere Ergänzungen und Festlegungen (Ausschreibung, etc.) sind zu beachten.

Bei kurzfristigen Änderungen durch internationale Verbände, entscheidet das TK die Umsetzung kurzfristig. (siehe Anlagen WKO)

Alle Rope-Skipping-Veranstaltungen des DTB werden auf der Website des DTB unter der Sportart Rope Skipping ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der amtlichen Ausschreibung muss mindestens zwei Monate vor dem Meldetermin erfolgen.

4.2 Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Der TK-Vorsitzende und das TK-Mitglied für Wettkämpfe bereiten die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der DTB Geschäftsstelle und dem örtlichen Ausrichter, unter Einbeziehung des jeweiligen Landesfachwarts, vor und führen diese durch.

Für die Vergabe und Durchführung der Wettkämpfe ist das Technische Komitee unter Einbeziehung des jeweiligen Landesfachwartes verantwortlich, im Rahmen von Turnfesten in Abstimmung mit den Turnfest-Gremien. Im Konfliktfall entscheidet das DTB-Präsidium.

4.3 Meldungen

Die Vorschriften zu den Meldungen sind in §2 unter Punkt 2.2 in der Wettkampfordnung Rope Skipping geregelt.

4.4 Wettkampfqualifikationen

Zu allen Wettkämpfen auf Bundesebene werden nur solche Wettkämpfer und Teams zugelassen, die sich gemäß den gültigen Bestimmungen auf Landesebene qualifiziert haben.

Über Ausnahmen entscheiden auf Antrag des zuständigen Landesfachwartes der TK-Vorsitz und der TK-Wettkampfbeauftragte.

5. Bundeswettkämpfe

Wettkampfinhalte: Siehe Wettkampfordnung.

Wertungsvorschriften und Kampfrichter: Siehe Kampfrichterordnung.

5.1 Teamformen und Altersklassen

Teamformen und Altersklassen sind in § 2 unter Punkt 2.5 der Wettkampfordnung Rope Skipping geregelt.

5.2 Meisterschaftswettkämpfe

Deutsche Einzelmeisterschaften (DEM)

Deutsche Teammeisterschaften (DTM)

Wheel Pair Freestyle (WHPF)

5.3 Finalwettkämpfe

Bundesfinale Einzel (BFE)

Bundesfinale Team (BFT)

5.4 Cups

Double Under Cup

Triple Under Cup (**keine** AK 3 (14-15 Jahre) + AK 4 (12-13 Jahre))

5.5 Showwettkämpfe

Jump-Cup

Demo-Cup

German Show Contest

6. Sonstige Wettkämpfe

Double Dutch Triad Freestyle (DDTF), Wahlwettkampf beim Deutschen Turnfest

7. Kampfrichter

Internationale Kampfrichter - IJRU / ERSO

A-Kampfrichter - DTB (Bundesebene)

B-Kampfrichter - LTV (Landesebene)

C- & D-Kampfrichter - (Gau-/Bezirks-/Kreisebene)

8. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende des TK kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen der Sportart Rope Skipping ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung Rope Skipping ergeben, entscheidet auf Antrag das TK.

Gegen die Entscheidung des TK ist die Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.

Diese Ordnung wurde im Nachgang der Bundestagung Rope Skipping am 18.09.2021 im Umlaufverfahren beschlossen und vom BV-Sportarten Entwicklung am 09.11.2021 genehmigt.